



# Horkheim

Bekanntgaben für den Stadtteil Heilbronn-Horkheim

**12**

Donnerstag, 20. März 2025



## Öffnungszeiten Bürgeramt

Montag	8.30 – 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 – 12.30 Uhr
und <b>mit Terminvereinbarung</b> am	
Dienstag und	
Donnerstag	8.30 – 12.30 Uhr



Foto: Tobias Burschman/Getty Images/Stockphoto

Foto: iStockphoto/Getty Images/agephoto





## Notdienste

### Notdienste/Ärztlicher Bereitschaftsdienst

In lebensbedrohlichen Fällen bitte gleich die Rettungsleitstelle unter Telefon 112 anrufen.

#### Allgemeiner Ärztlicher Bereitschaftsdienst Talheim-Brackenheim

Maulbronner Straße 15  
74336 Brackenheim  
Tel. 116117 (22.00 – 7.00 Uhr)

#### Öffnungszeiten

Mo. – Fr., 19.00 – 22.00 Uhr  
Sa., So. und Feiertage, 10.00 – 16.00 Uhr

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst 116117  
(Anruf ist kostenlos)

#### Bereitschaftspraxis Heilbronn

SLK-Klinikum Heilbronn  
Am Gesundbrunnen 20 – 26, Heilbronn  
Mo. – Fr., 18.00 – 22.00 Uhr, Sa., So. und Feiertag, 9.00 – 22.00 Uhr

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

#### Bereitschaftspraxis Kinder Heilbronn

Kinderklinik Heilbronn  
Am Gesundbrunnen 20 – 26, Heilbronn  
Mo. – Fr., 19.00 – 22.00 Uhr, Sa., So. und Feiertag, 8.00 – 22.00 Uhr

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

#### Bereitschaftspraxis HNO Heilbronn

SLK-Klinikum Heilbronn  
Am Gesundbrunnen 20 – 26, Heilbronn  
Sa., So. und Feiertag, 10.00 – 20.00 Uhr

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst Heilbronn 116117

#### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für den Landkreis Heilbronn kann unter folgender Telefonnummer abgefragt werden:  
0761/12012000

<http://www.kzvbw.de>

#### Zahnärztliche Notfallversorgung nach Unfällen

Zahnärztliche Bereitschaftsdienstnummer 0761/12012000

#### Bereitschaftsdienstsuche der KZV BW

[www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst](http://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst)

#### Kostenfreie Onlinesprechstunde

Mo. bis Fr., 9.00 – 19.00 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter Tel.

0711/96589700 oder [docdirekt.de](http://docdirekt.de).

### Notdienste der Apotheken

finden Sie auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg [www.aponet.de](http://www.aponet.de) oder telefonisch: Festnetz 0800/0022833, Mobil 22833

## IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Bürgeramt Heilbronn-Horkheim,  
Tel. 07131-251118,  
[buengeramt.horkheim@heilbronn.de](mailto:buengeramt.horkheim@heilbronn.de)

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:

Leiterin des Bürgeramtes Frau Weinbeer,  
Schleusenstr. 18, 74081 Heilbronn, o.V.i.A.

#### Verantwortlich für den übrigen Inhalt, „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Timo Bechtold,  
Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau

#### Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau  
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10  
74906 Bad Rappenau, Tel. 07264 70246-0  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

## INFORMATIONEN

#### Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

#### Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,  
[info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), [www.gsvetrieb.de](http://www.gsvetrieb.de)

#### Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt  
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,  
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460,  
[abo@nussbaum-medien.de](mailto:abo@nussbaum-medien.de)  
[www.nussbaum-lesen.de](http://www.nussbaum-lesen.de)

## Bekanntmachungen des Bürgeramts

### Einladung zur Sitzung des Bezirksbeirats Horkheim

Der Bezirksbeirat Horkheim tagt am Freitag, 21. März 2025, 18.30 Uhr im Sitzungssaal, Bürgeramt Horkheim, Schleusenstraße 18.

#### Tagesordnung – öffentlich

1. Vorstellung alternativer Bestattungsformen „Gräber im Park“ auf den Heilbronner Friedhöfen und Ausblick für den Friedhof Horkheim
2. Bekanntgaben
3. Anfragen  
gez. Harry Mergel

### Standesamt am Dienstag, 25. März, geschlossen

#### Fortbildung der Beschäftigten

Die Beschäftigten der Heilbronner Standesämter müssen sich aufgrund der hohen fachlichen Anforderungen regelmäßig fortbilden. Daher ist das Standesamt Heilbronn am Dienstag, 25. März, für den Publikumsverkehr geschlossen.

### Stadtverwaltung öffnet erst am Nachmittag

#### Personalversammlung am Donnerstag, 27. März

Alle Dienststellen der Stadt Heilbronn sind am Donnerstag, 27. März, wegen einer Personalversammlung am Vormittag von 8.00 bis 14.00 Uhr geschlossen.

Am Nachmittag sind sie zu den regulären Öffnungszeiten wieder besetzt.

Die städtische Zulassungsstelle, Lerchenstraße 40, hat an diesem Tag von 13.00 bis 15.00 Uhr geöffnet.

In begründeten Fällen werden einzelne Ämter, Stabsstellen und Betriebe die erforderlichen Not- und Bereitschaftsdienste einrichten.

### Teil der Wimpfener Straße wird bis Ende Oktober gesperrt

#### Start der Kanalarbeiten für die Nordumfahrung

Um neue Kanal- und Abwasseranlagen für die Nordumfahrung Frankenbach/Neckgartach in einem Zug herzustellen, muss ab dieser Woche ein Straßenabschnitt der Wimpfener Straße im Norden von Neckgartach gesperrt werden.

Die Bauarbeiten der Entsorgungsbetriebe begannen am Montag, 17. März, zwischen der südlichen Ausfahrt von der Neckartalstraße zur Wimpfener Straße und nördlich der Kreuzung Buchener Straße.

Diese Strecke wird inklusive Rad- und Gehweg bis 31. Oktober voll gesperrt.

Die Zufahrt zur Firma Landliebe GmbH von Neckartalstraße oder Autobahn A 6 erfolgt über eine beschilderte Ausweichroute.

Der Verkehr wird über die Neckartalstraße nordwärts und dann in Obereisesheim über die Neckgartacher Straße und Hätzenbergstraße wieder südwärts in die Wimpfener Straße umgeleitet. Im weiteren Straßenverlauf wird der Verkehr kurz vor der Baustelle an der Kreuzung zur Buchener Straße für die gesamte Bauzeit über eine provisorisch hergestellte kurze Umfahrung an der Baustelle vorbei in die Buchener Straße geführt.

Von dort kann man über die Böllinger Straße den Norden Neckgartachs und auch das Gewerbegebiet erreichen. Umgekehrt kann man von Süden auch über die Frankenbacher Straße in Neckgartach und die Wimpfener Straße, das Gewerbegebiet des Stadtteils erreichen.

Für den Baustellenbereich in der Wimpfener Straße gilt: Die Zufahrt zum Gewerbegebiet von der Neckartalstraße ist für Liefer- und Anliegerverkehr nicht möglich.

Es gibt auch keine Wendemöglichkeit in diesem Bereich.

Eine weitere Neuerung: An der nördlichen Ausfahrt von der Wimpfener Straße auf die Neckartalstraße – nordöstlich der Firma Landliebe – wird die Verkehrsführung an der Ampelanlage

während der Bauzeit geändert. Dort gibt es dann jeweils nur eine Abbiegespur nach links Richtung A 6/Obereisesheim und nur eine Abbiegespur nach rechts Richtung Heilbronn-Zentrum.

Die Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn bitten darum, diese Änderungen zu beachten. Während der Kanal- und Tiefbauarbeiten wird es teilweise zu Behinderungen und zeitweiligen Einschränkungen kommen.

Die betroffenen Anwohner werden rechtzeitig informiert.

Die Entsorgungsbetriebe bitten zugleich um Verständnis für entstehende Unannehmlichkeiten.

## Weg frei für Umstellung des Abfuhr- und Gebührensystems

### Gemeinderat beschließt Abfallwirtschaftssatzung und Gebühren für 2026

Im Heilbronner Stadtgebiet wird das Abfuhr- und Gebührensystem zum 1. Januar 2026 optimiert. In diesem Zuge werden alle Restmüll- und Biotonnen (Kleinbehälter) gegen neue Behälter mit elektronischem Chip ausgetauscht.

Zudem erfolgt die Abrechnung künftig über die Grundstückseigentümer. Beim Restmüll gilt dann ein Abfuhrtarif mit standardmäßig zwölf Leerungen. Flexibel kann dieser auf bis zu 26 Leerungen aufgestockt werden.

Um die sehr hohen Kostensteigerungen im Bereich der Abfallsorgung abzufedern, schafft das neue System einen Anreiz, Abfall sorgfältiger zu trennen und so die Restmüllmenge zu reduzieren. Der Gemeinderat hat die neue Abfallwirtschaftssatzung mit der neuen Gebührenkalkulation am Montag, 17. März beschlossen.

### Elektronischer Chip registriert zukünftig jede Leerung

Der elektronische Chip der neuen Behälter registriert künftig jede einzelne Leerung. Die bisher notwendigen Gebührenmarken sind deshalb künftig nicht mehr erforderlich. Schon in den nächsten Tagen werden die Grundstückseigentümer, Betriebsinhaber und anschließend die Hausverwaltungen Post von den Entsorgungsbetrieben der Stadt bekommen, um die Behälter mit Chip zu bestellen, die dann ab 2026 im Einsatz sein werden.

Betroffen von der Umstellung auf das grundstücksbezogene Gebührensystem sind vor allem kleinere Mehrfamilienhäuser, in denen bisher jeder Haushalt Kunde der Entsorgungsbetriebe war und seinen eigenen Behälter hatte. Mit der Umstellung wird auch ein Anreiz gesetzt, Abfallbehälter gemeinschaftlich zu nutzen. In Mehrfamilienhäusern ab zehn Parteien wird die gemeinschaftliche Nutzung sogar verpflichtend.

Ziel dabei ist, die Zahl der Behälter deutlich zu reduzieren, was wiederum Aufwand und Kosten für die beauftragten Abfuhrunternehmen und die Entsorgungsbetriebe verringert. Ein positiver Nebeneffekt: Weniger Abfallbehälter tragen zur Verschönerung des Stadtbilds bei.

In der neuen Regelgebühr für Restmüllkleinbehälter sind zwölf Leerungen enthalten. Ein-Personen-Haushalte auf dem eigenen Grundstück können eine Reduzierung auf acht Leerungen beantragen. Alle weiteren Abfuhrungen werden über den elektronischen Chip nur dann in Rechnung gestellt, wenn die Restmüllbehälter zur Leerung an der Straße bereitgestellt werden.

Die Bereitstellungsmöglichkeiten für Restmüll- und Bioabfallbehälter bleiben grundsätzlich unverändert.

Angeboten werden auch künftig 26 Leerungstermine pro Jahr für Restmüllkleinbehälter (14-tägliche Leerung) und 36 Leerungstermine pro Jahr für Bioabfallbehälter (November bis Mai alle 14 Tage, Juni bis Oktober wöchentlich).

Alle 36 Leerungstermine sind in der Jahresgebühr für Biomüll enthalten.

### Abfalltrennung spart Geld

Die Neuausrichtung des Abfuhr- und Gebührensystems bringt einen Schub für die Digitalisierung der Abfallwirtschaft. Vor allem aber ermöglicht sie es den Bürgerinnen und Bürgern angesichts gestiegener und noch weiter steigender Kosten in der Abfuhr und -entsorgung, insbesondere der Restmüllentsorgung, durch Abfallvermeidung und konsequente Abfalltrennung selbst Einfluss auf die Höhe der Abfallgebühr zu nehmen.

Denn künftig gilt: Je geringer die Restmüllmenge, umso seltener muss der Restmüllbehälter zur Leerung bereitgestellt werden und umso niedriger die Gesamtgebühren.

Um die Kostensteigerungen abzufedern, setzen die Entsorgungsbetriebe zudem Überschüsse aus den Vorjahren ein: rund 2,6 Millionen Euro aus dem Jahr 2022 für die Abfallabfuhr. Für einen

Musterhaushalt mit vier Personen (60-Liter-Restmüllbehälter und 60-Liter-Biotonne) bedeutet das, dass er 2026 bei zwölf Leerungen des Restmüllbehälters kaum mehr zahlt als bisher, nämlich 151,20 statt 150 Euro. Jede weitere Leerung kostet 3,50 Euro, bei maximal 26 Leerungen sind dies insgesamt 200,20 Euro pro Jahr. Im Vergleich: Im Land betrug die durchschnittliche Jahresabfallgebühr eines Vier-Personen-Musterhaushalts schon 2024 rund 190 Euro.

### In den Abfallgebühren enthalten sind weiterhin:

- eine Abfuhr oder Anlieferung von Sperrmüll jährlich
- die Nutzung der Recyclinghöfe sowie der Containerstandorte für Altglas, Alttextilien und Grünabfälle
- die Nutzung der Blauen Tonne für Altpapier
- die Schadstoffsammlung.

### Elektronischer Chip ersetzt Gebührenmarken

Die Bestellung der neuen Abfallbehälter mit elektronischem Chip beginnt ab Ende März. Die notwendigen Informationen dazu erhalten alle Grundstückseigentümer, Betriebsinhaber und im Anschluss daran die bevollmächtigten Hausverwaltungen gesondert per Post von den Entsorgungsbetrieben. Erhältlich sind für Rest- und Bioabfall 60-, 120- und 240-Liter-Behälter sowie für Restmüll zusätzlich 660- und 1.100-Liter-Behälter für größere Wohnanlagen und Gewerbebetriebe. 40- und 80-Liter-Behälter entfallen. Bei der Bestellung der Restabfallbehälter für Privathaushalte ist ein Behältervolumen von fünf Litern pro Person pro Woche zugrunde zu legen. Die derzeit vorhandenen und bereits mit einem Chip ausgestatteten Restmüllgroßbehälter können weiterverwendet werden.

Die Einführung der neuen Abfallbehälter macht die bisherigen Gebührenmarken ab dem Jahr 2026 überflüssig. Grund ist der elektronische Chip, mit dem jede Leerung erfasst wird und sich künftig jeder Behälter eindeutig einem Grundstück zuordnen lässt. Der Chip wird am Fahrzeug ausgelesen. Nicht vom Chip erfasst wird der Inhalt oder das Gewicht des Abfallbehälters.

Der Datenschutz ist in höchstem Maße gewährleistet.

### Auslieferung der neuen Behälter ab Herbst

Die neuen Behälter werden ab Herbst ausgeliefert, die alten Behälter zu Jahresbeginn 2026 abgeholt. Danach werden sie recycelt und zu neuen Kunststoffen verarbeitet oder in anderen Einsatzgebieten weiterverwendet. Die Grundsatzentscheidung zur Umstellung und Optimierung des Abfuhr- und Gebührensystems hat der Gemeinderat bereits im Februar vergangenen Jahres getroffen. Umfangreiche Informationen zur Umstellung des Abfuhr- und Gebührensystems finden sich im Internet unter <https://abfallwirtschaft.heilbronn.de/abfallsystem-2026>.

## Heilbronn bekommt Katzenschutzverordnung

### Kastrations- und Registrierungspflicht für frei laufende Katzen

Frei laufende Katzen müssen in Heilbronn zukünftig kastriert, gekennzeichnet und registriert sein. Das hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn in seiner Sitzung am Montag, 17. März beschlossen. Ziel der Katzenschutzverordnung ist es, die Population frei lebender Katzen zu kontrollieren und das Tierwohl zu verbessern. Die Stadt folgt damit dem Beispiel anderer Städte.

### Warum eine Katzenschutzverordnung?

Eine Untersuchung 2021 bis 2023 ergab, dass viele frei lebende Katzen im Stadtgebiet in einem schlechten Gesundheitszustand sind. Jede fünfte von ihnen litt sogar unter erheblichen Schmerzen oder Krankheiten. Durch die unkontrollierte Vermehrung wächst die Population stetig, wobei viele Tiere unter Mangelernährung und Infektionen leiden.

### Die wichtigsten Regelungen

Halterinnen und Halter müssen zukünftig ihre frei laufenden Katzen kastrieren lassen, um unkontrollierte Fortpflanzung zu verhindern. Zudem muss jede frei laufende Katze per Mikrochip oder Ohrtätowierung gekennzeichnet und in einem Haustierregister (TASSO e.V. oder FINDEFIX) verzeichnet werden. Um diese Grundlagen umzusetzen, haben Katzenhalterinnen und -halter nach Bekanntmachung der Verordnung sechs Monate Zeit, ehe die Verordnung in Kraft tritt.

Werden frei laufende Katzen ohne Kastration, Kennzeichnung oder Registrierung angetroffen, kann die Stadt Heilbronn diese Tiere auf Kosten der Halterinnen und Halter einfangen und nach 48 Stunden kastrieren, kennzeichnen und registrieren lassen. Die Katzen können bei entsprechenden Voraussetzungen danach wieder am Fundort in die Freiheit entlassen werden.



**Unterstützung für sozialeleistungsberechtigte Haushalte**

Um einkommensschwache Haushalte zu entlasten, wird ein Kastrationszuschuss eingeführt. Katzenhalterinnen und -halter, die Sozialleistungen beziehen, können finanzielle Unterstützung für die Kastration ihrer Tiere beantragen. Um den höheren Kastrationskosten im Fall von weiblichen Freigängerkatzen Rechnung zu tragen, soll bei weiblichen Tieren ein Zuschuss von 100 Euro und bei männlichen ein Zuschuss von 50 Euro gewährt werden. Die Umsetzung der Katzenschutzverordnung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein Heilbronn und Umgebung e.V. Gemeinsam mit der Stadt Heilbronn werden die Maßnahmen zum Einfangen, Kastrieren und Registrieren freilebender Katzen koordiniert. Weitere Informationen zur Umsetzung und Antragstellung für den Kastrationszuschuss sind unter [www.heilbronn.de/katzenschutzverordnung](http://www.heilbronn.de/katzenschutzverordnung) abrufbar.

## Schulnachrichten

### Grundschule Horkheim

**„Fit in den Frühling“-Sporttag an der Grundschule Horkheim**

Am vergangenen Freitag fand in der Stauwehrhalle ein bewegungsreicher Vormittag für unsere Grundschulkin-der statt. Nach zahlreichen Ideen von unserer Kollegin Frau Kuchenbauer und unter Mithilfe von Frau Müller sowie den Viertklässlern entstanden in der ersten Stunde die Stationen, die alle Jahrgangsstufen nacheinander durchlaufen durften.



Zu Beginn gab es ein gemeinsames Aufwärmprogramm mit dem „Sportinator“ – so kamen die Kinder in Schwung. Anschließend konnten sich die Schülerinnen und Schüler an den verschiedenen Bewegungsstationen ausprobieren. Auf der „Hängebrücke“ war Geschicklichkeit gefragt, während die Blumenrutsche für blitzrasante Abfahrt sorgte ... Wer Mut hatte, konnte über den „Vulkan“ klettern oder die „Dschungelschaukel“ testen – und der Rollbrettparcours verlangte Balance und Koordination. Die Frühlingsswippe stellte das Gleichgewicht der Teilnehmenden auf die Probe, und beim „Ringe schwingen in den Frühling“ war Armkraft und Schwunggefühl gefragt. Mit viel Spaß und Motivation meisterten die Kinder alle Herausforderungen und genossen die fröhliche Atmosphäre. Der Sporttag war dank der tollen Organisation ein voller Erfolg und machte uns Lust auf einen bewegungsreichen Frühling.

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Horkheim

**Wochenspruch**

Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes.

Lukas 9,62

**Donnerstag, 20.3.**

9.30 bis  
11.00 Uhr Spielkreis  
14.00 Uhr Seniorengymnastik  
19.30 Uhr PaulusChor

**Freitag, 21.3.**

14.00 Uhr Café kugelrund

**Sonntag, 23.3. – Okuli**

10.00 Uhr Gottesdienst zur Jubelkonfirmation (Pfarrerin Liebrich) anschl. Kirchenkaffee und Verkauf von Osterkerzen der KAB  
Opfer für die eigene Gemeinde, Bereich Senioren

**Dienstag, 25.3.**

16.30 Uhr Gebet für die Gemeinde  
19.00 Uhr Frauenkreis: Körperarbeit – Yoga mit Frau Friedrich

**Mittwoch, 26.3.**

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht  
20.00 Uhr Posaunenchor

**Donnerstag, 27.3.**

9.30 bis  
11.00 Uhr Spielkreis  
14.00 Uhr Seniorengymnastik  
19.30 Uhr PaulusChor

**Freitag, 28.3.**

14.00 Uhr Café kugelrund

**Sonntag, 30.3. – Laetare**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufen (Pfarrerin Liebrich)  
Opfer für die Studienhilfe

**Kerzenaktion der KAB****Osterkerzen-Verkauf am Sonntag, 23. März**

Auch dieses Jahr gibt es wieder gesegnete Osterkerzen. Der Verkauf findet am 23. März nach dem Gottesdienst zur Jubelkonfirmation statt.

Sie haben dann die Möglichkeit für 5 Euro eine Osterkerze der KAB zu erwerben.

Das Motto 2025 lautet „Der Friede sei mit euch“.

**Anmeldung zum Konfirmandenunterricht**

Der Unterricht des nächsten Konfirmandenjahrgangs beginnt nach den Pfingstferien am Mittwoch, 25. Juni 2025. Eingeladen sind in der Regel die Jugendlichen, die jetzt die 7. Klasse besuchen bzw. die zweite Hälfte des Jahrgangs 2011 und die erste Hälfte des Jahrgangs 2012.

Die Anmeldung erfolgt zunächst nur schriftlich, Anmeldeformulare erhalten Sie entweder per Post oder über Kontaktaufnahme mit dem Pfarramt. **Die verbindlichen Anmeldungen sollen bis zum 13. April im Pfarramt abgegeben werden.**

**Ein Kennenlern- und Informationsabend findet dann am Donnerstag, 22. Mai um 18.00 Uhr im Gemeindehaus statt.**

Bei Rückfragen aller Art melden Sie sich gerne im Pfarramt, telefonisch oder per E-Mail.

**Ev. Pfarramt Horkheim****Pfarrerin Lena-Sophie Liebrich**

Kirchgasse 19, Tel. 253818

E-Mail: [lena-sophie.liebrich@elkw.de](mailto:lena-sophie.liebrich@elkw.de)

E-Mail allgemein: [Pfarramt.Horkheim@elkw.de](mailto: Pfarramt.Horkheim@elkw.de)

Homepage [www.ev-Kirche-Horkheim.de](http://www.ev-Kirche-Horkheim.de)

**Pfarramtssekretärin Julia Williams**

Donnerstag und Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr

E-Mail [Julia.Williams@elkw.de](mailto:Julia.Williams@elkw.de)

**Vorsitzende des KGR Petra Wörthmann, Talheimer Str. 58,**

Tel. 569551, E-Mail [woerthmann@web.de](mailto:woerthmann@web.de)

**Kirchenpflege Nicole König, E-Mail [Nicole.Koenig@elkw.de](mailto:Nicole.Koenig@elkw.de)**

**Mesnerin Monika Lauer, Kontakt über Pfarramt**

**Paulus-Gemeindehaus, Nussäckerstr. 10, Tel. 9082866**

**Hausmeisterin Monika Lauer, Tel. privat 266353**

Montag und Donnerstag, 8.30 bis 12.00 Uhr

### Katholische Kirchengemeinde

**St. Martinus Sontheim/Horkheim****Katholische Kirche Sankt Martinus**

Heilbronn-Sontheim

**Auf dem Bau****Sonntag, 23.3.**

10.30 Uhr Eucharistiefeier

**Mittwoch, 26.3.**

10.00 Uhr Eucharistiefeier Haus am Staufenberg

**Sonntag, 30.3.**

10.30 Uhr Eucharistiefeier

**Katholische Kirche Maximilian Kolbe**

Heilbronn-Sontheim

**Jörg-Ratgeb-Patz 25****Donnerstag, 27.3.**

17.55 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

**Samstag, 29.3.**

17.55 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Jugendgottesdienst mit Firmlingen

**Katholische Kirche Heilig Geist Horkheim****Heilbronner Weg 17****Samstag, 22.3.**

17.55 Uhr Rosenkranz  
18.30 Uhr Eucharistiefeier

**Sonntag, 23.3.**

8.30 Uhr Eritreischer Gottesdienst

**Dienstag, 25.3.**

17.55 Uhr Rosenkranz  
18.30 Uhr Eucharistiefeier

**Sonntag, 30.3.**

8.30 Uhr Eritreischer Gottesdienst

**Kath. Kirchengemeinde St. Martinus Sontheim/Horkheim****Öffnungszeiten des Pfarrbüros:**

Auf dem Bau 1, 74081 Heilbronn-Sontheim

**Monika Mainka und Karin Nüßlein**

Mo., Mi. u. Fr., 9.00 – 12.00 Uhr

Do., 15.00 – 18.00 Uhr.

Tel. 741-4000 mit AB, Fax 741-4099

E-Mail: stmartinus.heilbronn@drs.de

Homepage: www.martinus-hn.de

**Pastoralreferentin Jessica Knopik**

Tel. 741-4003, E-Mail: jessica.knopik@drs.de

**Administrator Pfr. Markus Pfeiffer**

über Pfarrbüro St. Martinus (siehe oben)

**Kirchliche Nachrichten aus unserer Gemeinde****Pfarrbücherei geöffnet**

am Sonntag, 30. März jeweils nach dem 10.30-Uhr-Gottesdienst.

Sie finden im Untergeschoss unseres Pfarrhauses ein schönes Sortiment an Büchern. Schauen Sie sich gerne mal um.

Das Ausleihen der Bücher ist kostenlos.

**Nord-Süd-Läden geöffnet**

am 22. und 23. März in Heilig Geist bzw. St. Martinus jeweils nach dem Gottesdienst. Es werden Kaffee, Tee, Honig und weitere Waren aus fairem Handel angeboten.

**Gesprächsmöglichkeit****Sie haben Anliegen, Fragen oder Anregungen?**

Dann dürfen Sie sich gerne an unsere pastoralen Mitarbeiter:innen wenden. Aufgrund der personellen Veränderungen bitten wir momentan um vorherige Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung über die oben stehenden Kontaktdaten.

**Kirchenchor Cäcilia**

Singstunde freitags um 19.30 Uhr, Gemeindehaus St. Martinus

**Heilig-Geist-Chor**

Singstunde mittwochs um 20.00 Uhr, Gemeindehaus Heilig Geist

**Musikkapelle St. Martinus**

Probe donnerstags um 18.30 Uhr die Jugendgruppe und um

20.00 Uhr die aktiven Musiker im Gemeindehaus St. Martinus

Jahreshauptversammlung am Donnerstag, 27.3. um 20.00 Uhr

im Gemeindehaus St. Martinus

**Singen wie die Engel ...**

... werden wir zwar nicht, aber: kommen Sie doch einfach dienstags um 19.00 Uhr in das Gemeindehaus Maximilian Kolbe zum „offenen Singen“ ohne Anmeldung.

**KAB-Osterkerzenverkauf 2025**

Wie in den vergangenen Jahren können Sie die Kerzen zu den Öffnungszeiten der Martinuskirche im Bereich des Marienaltars käuflich zu 5 Euro/Stück erwerben.

Hierzu liegen kleine Briefumschläge bereit. In diese bitte das passende Geld stecken und den Umschlag anschließend in den Briefkasten des benachbarten Pfarrbüros einwerfen.

Zudem bieten wir die Kerzen nach folgenden Gottesdiensten zum Kauf an:

- Samstag, 22.3. 18.30 Uhr in Heilig Geist
- Samstag, 12.4. 18.30 Uhr in Maximilian Kolbe
- Sonntag, 13.4. um 10.30 Uhr in St. Martinus

**Wahl zum Kirchengemeinderat****St. Martinus Heilbronn-Sontheim**

Am Sonntag, 30. März findet die Wahl des neuen Kirchengemeinderats statt. Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

Sie haben zwei Möglichkeiten, Ihre Stimme abzugeben:

**1. Briefwahl**

Anfang März erhalten Sie alle Wahlunterlagen per Post. Ihr Wahlbrief muss spätestens am 30.3. vor Schließung des Wahllokals um 14.00 Uhr beim Wahlausschuss eingetroffen sein. Dafür steht Ihnen jeweils ein Briefkasten am Gemeindehaus Maximilian

an Kolbe und Heilig Geist sowie am Pfarrbüro St. Martinus zur Verfügung.

**2. Wahlraum**

Alternativ können Sie Ihre Stimme auch im Wahlraum abgeben: am Sonntag, 30. März von 11.30 bis 14.00 Uhr im Gemeindehaus St. Martinus, Auf dem Bau 3, 74081 Heilbronn-Sontheim

**Einladung zum Café Teil:Zeit am 30. März**

Zeit miteinander teilen ... sich nicht aus den Augen verlieren ... miteinander in Kontakt kommen ... neue Bekanntschaften schließen ... für all das bietet das Café Teil:Zeit die perfekte Gelegenheit.

Sie sind bei Kaffee und Kuchen am Sonntag, 30. März von 14.30 bis 17.00 Uhr im Gemeindehaus St. Martinus ganz herzlich dazu eingeladen.

Die weiteren Termine sind am 4. Mai und 1. Juni.

**Neuapostolische Kirche Horkheim****Donnerstag, 20.3.**

20.00 Uhr Gottesdienst in Horkheim

**Freitag, 21.3.**

19.30 Uhr Bezirksorchesterprobe HN-Böckingen

**Sonntag, 23.3.**

10.00 Uhr Bezirksapostel-Gottesdienst BTÜ

**Donnerstag, 27.3.**

20.00 Uhr Gottesdienst in Horkheim

**Vereine – Parteien – Verbände****TSB Gesangverein Sängerbund Horkheim e.V.****Jahreshauptversammlung**

Die Gesangvereine Sängerbund im TSB Horkheim veranstalten ihre Jahreshauptversammlung am 4.4.2025 um 18.00 Uhr in der Gaststätte Schützenheim, Meisenhalde, 74081 Heilbronn. Alle aktiven und passiven Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

**Agentur für Arbeit Heilbronn****Berufliche Anerkennungsverfahren als Eintrittskarte in den Arbeitsmarkt****Online-Veranstaltung am 26. März**

Damit sich eine ausländische Fachkraft in den Arbeitsmarkt integrieren kann, ist die Anerkennung ihres Ausbildungs- und Studienabschlusses aus dem Ausland wichtig.

Das berufliche Anerkennungsverfahren in Deutschland ist jedoch komplex. Es gibt bundes- und landesrechtliche Regelungen.

Eine Online-Veranstaltung am Mittwoch, 26. März, von 17.00 bis 18.30 Uhr gibt den Teilnehmenden einen ersten Einblick in den Dschungel der reglementierten und nicht-reglementierten Berufe und die vielfältigen Anerkennungswege. Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist in vielen Branchen von einem Fachkräftemangel geprägt.

Die gute Integration von Migrantinnen und Migranten spielt daher eine immer wichtigere Rolle. Diese Situation verschärft sich durch den demografischen Wandel, denn die Babyboomer-Jahrgänge scheidern aus dem Erwerbsleben aus.

Anmeldung bis zum 25. März möglich unter <https://eveeno.com/Anerkennung2025>.

Die Online-Veranstaltung ist kostenfrei. Für die Teilnahme wird ein internetfähiges Endgerät benötigt.

Der Vortrag findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe „THINK BIG – Zukunft, Beruf und ich“ statt und ist eine Kooperation der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt aller Arbeitsagenturen und Jobcenter in Baden-Württemberg.



Deine Region auf

**NUSSBAUM.de**

## Veranstaltungen

### Horch und Guck – die Hörbühne

Heilig ist nur der Schein, ein Kammerspiel von Cornelia Molle am 29.3.2025 ab 19.30 Uhr **in der Alten Turnhalle in Horkheim**.

Dass Geld allein nicht glücklich macht, weiß eigentlich jeder. Dass kein Geld aber auch nicht unbedingt glücklicher macht, stellen Josef und Hannes, dicke Freunde in den besten Jahren, fest und setzen entgegen aller Wahrscheinlichkeit auf den großen Lottogewinn.

Tickets unter 0151/11657270 und an der Abendkasse.

### Zeller liest „Muttersuchen“ im Literaturhaus

Am Dienstag, 25. März, 19.00 Uhr, liest die Lyrikerin, Romanautorin und Rundfunkjournalistin Eva Christina Zeller im Literaturhaus Heilbronn aus ihrem autofiktionalen Roman „Muttersuchen“ vor, dessen Handlung sich über drei Generationen und drei Orte hinweg erstreckt.

Egal, ob in einer Bahnhofswirtschaft auf der Schwäbischen Alb, einem bosnischen Dorf oder auf einer Hippieinsel in Seattle – Großvater, Mutter und Tochter verbindet dieselbe existenzielle Frage: Wie kann man im Kontext der deutschen Geschichte zwischen Abenteuer, Pflicht, Feminismus und Selbstwirksamkeit ein moralisch gutes Leben führen?

Zellers vielstimmige Recherche ist ein Familienroman, ein Reiseroman, ein Erinnerungsroman und laut Literaturkritiker Denis Scheck „ein beseeligend geglückter Text“.

(Magazin buchSZENE 4/2024).

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Heilbronn statt.

Tickets für 10 Euro unter [www.diginights.com/literaturhaus](http://www.diginights.com/literaturhaus) oder an der Abendkasse. Mitglieder des Fördervereins „Freunde des Literaturhauses Heilbronn e.V.“ zahlen den ermäßigten Eintritt von 8 Euro. Schülerinnen und Schüler, Studierende und Azubis zahlen gegen Vorlage eines gültigen Nachweises 3 Euro.

Alle Ticketpreise zzgl. VVK-Gebühr.

Eva Christina Zeller, 1960 in Ulm geboren, studierte Philosophie, Germanistik, Theaterwissenschaften und Rhetorik in Berlin und Tübingen.

Seit fast 40 Jahren unterrichtet Zeller an verschiedenen Universitäten und Schulen kreatives Schreiben und ist freie Autorin. Sie erhielt für ihre Arbeit verschiedene Stipendien und wurde 1989 für den Lyrikband „Folgt ich dem Wasser“ mit dem Thaddäus-Troll-Preis ausgezeichnet.

Eva Christina Zeller hat acht eigenständige Gedichtbände, Prosa in Anthologien, Theaterstücke und eine wissenschaftliche Arbeit über Ingeborg Bachmann herausgebracht. 2022 erschien ihr erstes Prosawerk „Unterm Teppich – Ein Roman in 61 Bildern“ beim Kröner Verlag in der Edition Klöpfer.

### Kostenlose Vorträge der Energieagentur

#### Themen: Wärmepumpen sowie PV beim Mehrfamilienhaus

Die Energieagentur Heilbronn lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zu zwei kostenfreien Vorträgen rund um die Themen erneuerbare Energien und energieeffiziente Technologien ein.

Los geht es am Montag, 24. März um 17.30 Uhr mit einem kostenlosen Vortrag zum Thema „Wärmepumpe im Bestand“.

Der Vortrag im Technischen Rathaus gibt praktische Einblicke und zeigt auf, welche technischen, finanziellen und umweltrelevanten Aspekte bei der Nachrüstung zu beachten sind.

Aufs Dach geht es am Donnerstag, 27. März um 17.30 Uhr bei der Veranstaltung „PV auf dem Mehrfamilienhaus“.

Die Dächer von Mehrfamilienhäusern bieten häufig viel ungenutzte Fläche. Ideale Voraussetzungen für eine Photovoltaikanlage.

Doch die Umsetzung eines solchen Vorhabens mit einer Vielzahl an Parteien birgt verschiedene Herausforderungen mit sich.

#### Begrenzte Teilnehmerzahl macht Anmeldung erforderlich.

Beide Vorträge finden im Großen Saal des Technischen Rathauses, Cäcilienstraße 49, statt.

Die Teilnehmerzahl ist jeweils begrenzt, weshalb um eine Anmeldung per E-Mail: [kontakt@energieagentur-heilbronn.de](mailto:kontakt@energieagentur-heilbronn.de) gebeten wird.

### Am 4. April in der Stadtteilbibliothek Böckingen Retro-Gaming trifft Künstliche Intelligenz

Nach Herzenslust mit Atari, Gameboy und Playstation spielen, in die Welt der Videospiele und Konsolen aus den 1970er-, 1980er- und 1990er-Jahren eintauchen und dabei einiges über Künstliche Intelligenz (KI) in den Anwendungen erfahren.

Das können Interessierte in der bundesweiten Nacht der Bibliotheken am Freitag, 4. April von 17.00 bis 21.00 Uhr in Heilbronn-Böckingen.

Mit „Retro Gaming trifft KI“ ist das generationenübergreifende Angebot von Stadtteilbibliothek und Quartierszentrum Böckingen überschrieben.

Adresse: Kirchsteige 5

Der Eintritt ist frei.

Auf über 150 Quadratmeter Fläche werden die digitalen Spieleangebote aufgebaut. In lockerer, entspannter Atmosphäre können Spiele ausprobiert werden.

Der Lernfaktor beim Gaming und die Rolle von Künstlicher Intelligenz (KI) werden über Vorträge und mithilfe von Ansprechpersonen vor Ort spielerisch thematisiert.

Informationsstände zu Studierendenprojekten der Hochschule Heilbronn und des Innovationsparks Künstliche Intelligenz (IPAI) ergänzen das Angebot.

Auch das KI-Team HN, eine Gruppe engagierter Ehrenamtlicher aus der Bürgerschaft, wird das Thema KI in Heilbronn beleuchten und KI-Bezüge zu Spielen herstellen. Getränke und kleine Speisen werden vor Ort angeboten.

Eine Anmeldung zu der Veranstaltung ist nicht erforderlich.

Man kann einfach vorbeikommen.

Die bundesweite Nacht der Bibliotheken steht dieses Jahr unter dem Motto „Wissen, Teilen, Entdecken“.

Es gab einen besonderen Anlass, dieses Angebot in Böckingen zu organisieren: An diesem Abend vor 50 Jahren wurde das Bürgerhaus Böckingen eröffnet. Bildungsbürgermeisterin Agnes Christner wird die Veranstaltung mit einem Grußwort eröffnen.

#### Hintergrund

Die Nacht der Bibliotheken ist eine Initiative des Deutschen Bibliotheksverbands und findet in diesem Jahr zum ersten Mal bundesweit statt. Ziel ist es, den Fokus auf die Bibliotheken zu legen und ihre besonderen Angebote und Services sichtbar zu machen: als Orte des Lernens, des Forschens und des Austausches für alle Generationen.

Unterstützt wird dieses Ziel von Schirmfrau **Elke Būdenbender, der Ehefrau von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier**.

[www.nachtderbibliotheken.de](http://www.nachtderbibliotheken.de)



*Hatten sichtlich Spaß: Gäste bei einem ersten Gaming-Event des Quartierzentrums Böckingen vor zwei Jahren*

*Foto: Quartierszentrum*

– Ende der Bekanntmachungen des Bürgeramts –



**ALLES AUF  
EINEN BLICK**